



Markt Großlangheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 41. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 01.08.2023
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Großlangheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sterk, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin
Droll, Karsten
Droll, Norbert
Haupt, Walter
Pfannes, Bernd
Scheller, Christian
Schwitalla, Frank
Sterk, Heike

Schriftführerin

Endres, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bergmann, Elena
Dürr, Melanie
Grebner, Björn
Günther, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 04.07.2023
2. Bauangelegenheiten
3. Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kalkofen" mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren
Vorlage: BV/379/2023
4. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel“, Stadt Kitzingen, im Regelverfahren - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/378/2023
5. Berufung des Wahlvorstandes zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober; Festlegung Erfrischungsgeld
Vorlage: HA/199/2023
6. Öffnungszeiten "Haus für Kinder" ab September 2023
Vorlage: HA/205/2023
7. Mitteilungen und Anfragen öffentlich

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche 41. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 04.07.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 04.07.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Bauangelegenheiten

keine

3 Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kalkofen" mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren

Sachverhalt:

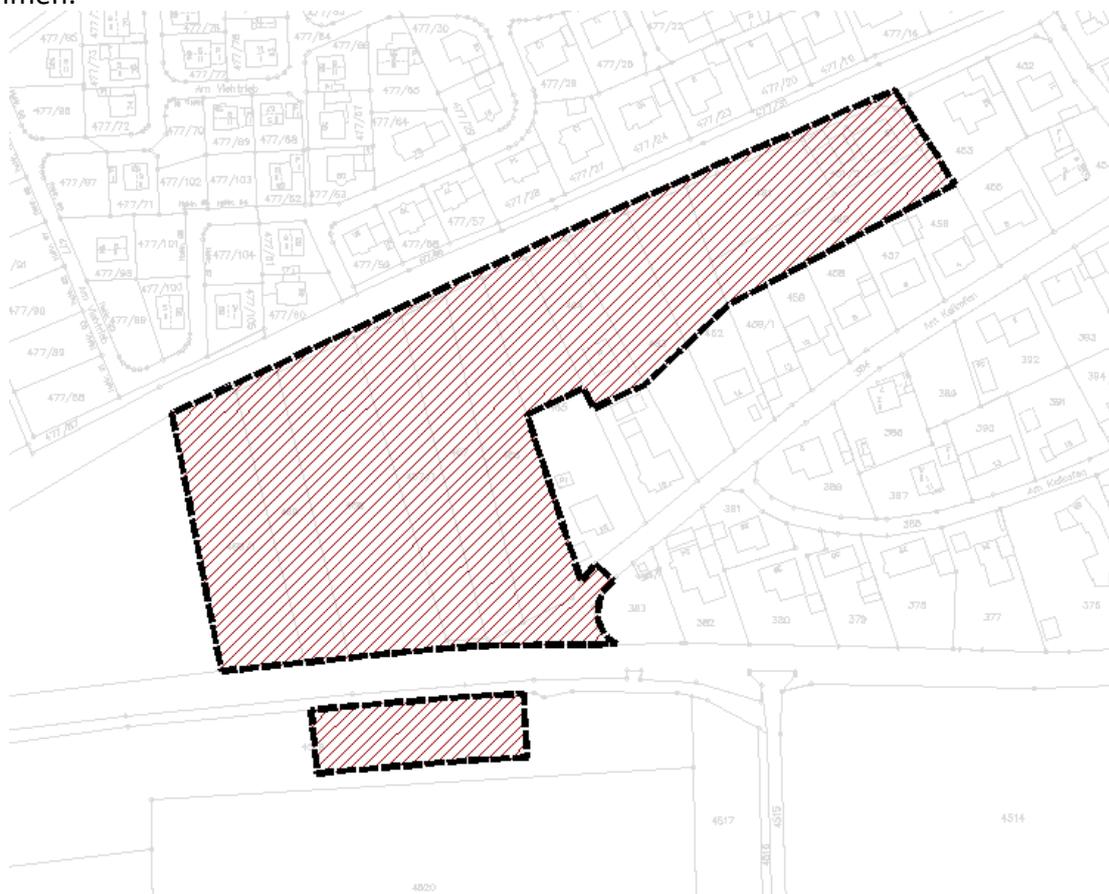
Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kalkofen“ mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen folgende Grundstücke mit den Flurnummern:

383, 460, 461, 461/2, 466, 467, 467/1, 468, 469 und 469/1 sowie Teile der Flurstücke 384, 461/1, 462, 463, 464, 465 und 4519.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Weiter beschließt der Gemeinderat, dass von einer Durchführung des Bauleitplanverfahrens im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13 BauGB (wie zunächst am 05.07.2022 beschlossen) abgesehen wird. Grund ist die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 4 CN 3.22 - Urteil vom 18. Juli 2023) wonach Verfahren nach § 13 b BauGB gegen EU-Recht verstoßen.

Somit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB werden erstellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt, dass von einer Durchführung des Bauleitplanverfahrens im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13 BauGB (wie zunächst am 05.07.2022 beschlossen) abgesehen wird.

Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat Großlangheim die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kalkofen“ mit integriertem Grünordnungsplan im Regelverfahren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel“, Stadt Kitzingen, im Regelverfahren - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat am 13.07.2023 in öffentlicher Sitzung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel“** im Regelverfahren **mit 55. Änderung des Flächennutzungsplans** beschlossen.

Für den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes wird vom **31. Juli 2023 bis einschließlich 01. September 2023** die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange des Marktes Großlangheim nicht berührt. Daher können gegen das geplante Bauleitplanverfahren keine Bedenken/ Einwände geltend gemacht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim nimmt Kenntnis von dem Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel“ im Regelverfahren mit 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen. Es werden im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände geltend gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 Berufung des Wahlvorstandes zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober; Festlegung Erfrischungsgeld

Sachverhalt:

Am 08. Oktober finden die Landtags- und Bezirkswahlen statt. Die Abstimmung dauert bis 18:00 Uhr. Die Wähler haben 4 Stimmzettel mit je einer Stimme.

Es wird empfohlen, in den Schichten jeweils 4 Personen zu berufen! Es findet KEIN Einsatz der EDV statt.

Wahlvorsteher:	Peter Sterk	07:45 – 13:00 Uhr; ab 18:00 Uhr
stellv. Wahlvorsteher:	Heike Sterk	13:00 – Ende
Schriftführer:	Beate Glaser	17:30 – Ende
stellv. Schriftführer:	Irene Endres	17:30 – Ende
Beisitzer:	Walter Haupt	07:45 – 13:00 Uhr; ab 18:00 Uhr
Beisitzer:	Benjamin Baumann	07:45 – 13:00 Uhr; ab 18:00 Uhr
Wahlhelfer:	Melanie Dürr	07:45 – 13:00 Uhr; ab 18:00 Uhr
Beisitzer:	Karsten Droll	13:00 – Ende
Beisitzer:	Frank Schwitalla	13:00 – Ende
Wahlhelfer:	Norbert Droll	13:00 – Ende
Hilfskraft:	Bernd Pfannes	ab 18:00 Uhr *
Reserve	Elena Bergmann	07:45 – 13:00 Uhr; ab 18:00 Uhr
Reserve	Bernd Pfannes	13:00 – Ende

Für die Auszählung der **Briefwahl** (für die ganze VG in der Turnhalle Großlangheim) werden auch noch 3 Personen gebraucht. Die Arbeitszeit wäre hier von 15:00 Uhr – Ende

1. Matthias Günther
2. Björn Grebner
3. Christian Scheller

Erfrischungsgeld

Das Erfrischungsgeld (§ 9 Abs. 2 LWO) wird im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung nach Art. 17 LWG in Höhe von einheitlich 50 € je Mitglied des Wahlvorstands berücksichtigt; diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt. Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Die Wahlkostenerstattung erfolgt nicht nach tatsächlichen Kosten, sondern erfolgt pauschaliert.

Um einen einheitlichen Satz in der VG Großlangheim zu haben, schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld auf 30,00 Euro festzulegen. Darin sind 5,00 Euro Fahrtkosten enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Öffnungszeiten "Haus für Kinder" ab September 2023

Sachverhalt:

Die Eltern der Krippen- und Kindergartenkinder des Großlangheimer „Haus für Kinder“ und auch diese, die neu aufgenommen werden, wurden anhand von Befragungsbögen nach dem tatsächlichen Bedarf befragt.

Nach Absprache und Beratung, unter Berücksichtigung der Personalstunden, dem Anstellungsschlüssel und den Vorgaben des BayKiBiG, werden dem Gemeinderat Großlangheim folgende Öffnungszeiten vorgeschlagen:

Krippe: 7:30 Uhr bis 14:15 Uhr

Kindergarten: 7:15 Uhr bis 15:15 Uhr

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Beibehaltung der Öffnungszeiten im „Haus für Kinder“
für die Krippe von 7:30 Uhr bis 14:15 Uhr,
für den Kindergarten von 7:15 Uhr bis 15:15 Uhr
ab September 2023 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7 Mitteilungen und Anfragen öffentlich

Mitteilung aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Der Marktgemeinderat beauftragte die Firma Kanal Türpe mit der Untersuchung und Reinigung des Regenwasserkanals.

Die Firma Bohr- und Sondiergesellschaft wurde mit der Kampfmittelerkundung für das Baugebiet am Kalkofen und das geplante Gewerbegebiet an der Hörblacher Straße beauftragt.

Bus nach Wiesenbronn zum Weinfest

Am Montag, 7. August fährt wieder ein Bus kostenlos zum Weinfest nach Wiesenbronn. Abfahrt ist um 19:45 Uhr am Winzerbrünnle. Rückfahrt ist pünktlich um 23:30 Uhr.

Baugebiet „Am Kalkofen“

Bürgermeister Sterk bedauert die Gesetztes Änderung, die dazu führt, dass das geplante Baugebiet nicht im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann. Das bedeutet eine Verzögerung von ca. 6 Monaten.

Firma Fehrer

Bürgermeister Sterk berichtet von dem Gespräch bei der Firma Fehrer zur Schließung der Standorte Wiesentheid und Großlangheim. Er hat von Seiten der Gemeinde jegliche Unterstützung zugesagt, falls es nötig ist.

Straßensperrungen

Bürgermeister Sterk berichtet von der Information des ÖPNV zu den Straßensperrungen. Am 13. September wird die Brücke zwischen Haidt und Kleinlangheim abgerissen, die Straße zwischen Großlangheim und Kitzingen wird ab 18. September gesperrt. Die Umleitung erfolgt auch für den ÖPNV über Rödelsee/Fröhstockheim. Dieser teilt mit, dass die Zeiten wahrscheinlich nicht eingehalten werden können. Es konnte keine Möglichkeit zur Befahrung der „Panzerstraße“ gefunden werden, da es keine übergreifende Zusammenarbeit der Behörden gibt.

Die Stadt Kitzingen ist mit der Befahrung einverstanden, die bayerischen Staatsforsten sind mit der Befahrung einverstanden. Es muss jedoch jemand die Kosten und Organisation der Verkehrssicherung übernehmen. Nach Ansicht des Bürgermeisters wäre dies das staatliche Bauamt und die A3. Der Markt Großlangheim alleine kann dies nicht übernehmen.

Zulaufkanal

Die Grenzsteine am Zulaufkanal werden vom Vermessungsamt im Herbst wieder neu gesetzt.

Friedhof

Die Verglasung der Aussegnungshalle am Friedhof ist fertig gestellt.

Kräuterlehrpfad

Besonderer Dank gilt Maria und Sabine Schmitt, die einen Kräuterlehrpfad vom Bauhof auf den Weg zu den Weinbergen angelegt haben. Dies ist eine Bereicherung für den Ort und man kann viel lernen. Es ist zu hoffen, dass die schöne Beschilderung nicht wieder dem Vandalismus zum Opfer fällt.

Ferienpass

Aufgrund geänderter Öffnungszeiten des Schwimmbad Iphofen, fährt der Bus jetzt um 14.45 Uhr statt 13:30 Uhr ins Schwimmbad. Zurück um 17.30 Uhr statt wie bisher 16.30 Uhr.

Hundetoiletten

Marktgemeinderat Walter Haupt bedankt sich für die schnelle Umsetzung zur Aufstellung von weiteren Hundetoiletten. Bürgermeister Sterk informiert, dass die drei neuen Toiletten einfacher sind und wesentlich günstiger als die bisherigen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Sterk um 20:55 Uhr die öffentliche 41. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Sterk
Erster Bürgermeister

Irene Endres
Schriftführung